

Dienstleistungsaus... - 272899-2011

30/08/2011 S165 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I.II.III.IV.VI.**D-Berlin: Personenbeförderung mit Fuhrwerken**

2011/S 165-272899

BEKANNTMACHUNG**Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84

Kontakt: Referat 400

10117 Berlin

DEUTSCHLAND

E-Mail: 400@bpa.bund.de

Fax +49 3018272-1255

Internet-Adresse(n)Hauptadresse des Auftraggebers <http://www.bundesregierung.de>**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen****Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:** den oben genannten Kontaktstellen**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen**I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Beförderung von Besuchergruppen der Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit Bussen in Berlin.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 2

Hauptort der Dienstleistung Berlin.

NUTS-Code DE300

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Der Besucherdienst des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung organisiert jährlich über 2 000

Informationsfahrten für die Besucher der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Während der Informationsfahrten in

Berlin werden die mit der Bahn anreisenden Gruppen zu den einzelnen Programmpunkten mit Reisebussen befördert. Die

Beförderung beschränkt sich auf das Stadtgebiet Berlin und das nahe Umland. Im Jahr 2010 wurden rd. 1 300 Gruppen

befördert. Die Informationsfahrten finden überwiegend in den Monaten Februar bis Juli und September bis Mitte

Dezember statt. Die Hauptverkehrstage sind Montag bis Samstag. In geringem Umfang auch an Sonn- und Feiertagen.

Ziel der Ausschreibung ist die Vergabe dieser Beförderungsleistung mit Bussen über eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60150000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose

Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

In einer Kalenderwoche können bis zu 70 Beförderungen erforderlich werden, davon an einem Tag bis zu 55

Beförderungen. Deren Dauer beträgt ein bis vier Tage (2010: 800 4-Tagesfahrten, 230 3-Tagesfahrten, 140 2-Tagesfahrten,

130 1-Tagesfahrten).

II.2.2) Optionen

Nein

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 1.1.2012. Ende: 31.12.2014

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG**
- III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten**
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**
- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**
- III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung**
Nein
- III.2) **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**
- III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Einreichen einer Selbsterklärung zur Zuverlässigkeit sowie einer Datenschutzerklärung.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: —
KfZ-Haftpflichtversicherung,
— Anzahl der Mitarbeiter,
— Umsatz in 2009 und 2010,
— Darstellung der Organisationsstruktur,
— Übersicht über den aktuellen Fuhrpark.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards — Deckungssumme Haftpflichtversicherung: für Personenschäden bis zu 7 700 000 EUR pro Person sowie für Sach- und Vermögensschäden bis 50 000 000 EUR,
— Mindestens 30 Mitarbeiter,
— Mindestens 250 000 EUR durchschnittlich pro Jahr.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
— Mitarbeiterqualifikation,
— Referenzen.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards
— Kraftfahrer/innen müssen die Bedingungen des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes - BKrQG- erfüllen (insb. die notwendige Fahrerlaubnis und einen gültigen Personenbeförderungsschein) erfüllen,
— 4 vergleichbare Referenzen.
- III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge**
Nein
- III.3) **BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE**
- III.3.1) **Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten**
Nein
- III.3.2) **Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen**
Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **VERFAHRENSART**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**
- IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.2) **ZUSCHLAGSKRITERIEN**
- IV.2.1) **Zuschlagskriterien**
Niedrigster Preis
- IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**
Nein
- IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**
30714/3#1
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**
Nein
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**
Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein
- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge**
6.10.2011 - 12:00
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**
Bis 29.11.2011
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) DAUERAUFTRAG

Nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die Vergabeunterlagen (Bewerbungsbedingungen sowie Vertragsunterlagen jeweils mit Anlagen) werden elektronisch zur Verfügung gestellt und sind eigenständig unter dem Link <http://ticker.bundespresseamt.info/ausschreibungen/Befoerderungseistung/> abzurufen. Sie stehen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung.

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn
DEUTSCHLAND

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Es kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer des Bundes gestellt werden, solange ein wirksamer Zuschlag noch nicht erteilt wurde. Der Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem der Auftraggeber die nichtberücksichtigten Bieter über den beabsichtigten Zuschlag bzw. eine Nichtberücksichtigung der Angebote informiert hat. Er sendet diese Information in Textform spätestens 15 Kalendertage (bei Übersendung per Fax oder elektronisch 10 Kalendertage) vor Zuschlagserteilung an die Bieter ab (vgl. § 101a GWB).

Darüber hinaus ist § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB zu beachten. Danach muss der Bieter vor dem Stellen eines Nachprüfungsantrags i. d. R. den Vergabeverstoß unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber gerügt haben. Der Antrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

25.8.2011